PREMIUM

KW
44 / 2026

Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell

IMPULSE + LÖSUNGEN FÜR DIE PRAXIS



DER TOTE WINKEL FÄHRT IMMER MIT

Im Herbst erhöht sich das Risiko für gefährliche Begegnungen von Fußgängern und Fahrzeugen.

S. 5

TOP-THEMA

VOM REGELÜBERWACHER ZUM GESTALTER

Welche Impulse die Sifa-Ausbildung 3.0 auch erfahrenen Fachkräften für ihre Arbeit bietet.

S. 6

ACHTUNG: GEFÄHRLICHE UMDREHUNG!

Diese Checkliste hilft, typische Fehler beim Flexen zu vermeiden – von Rückschlag bis Scheibenbruch.

S. 8

© industrieblick – stock.adobe.com



„Betriebe müssen sich stärker mit Extremwetterereignissen auseinandersetzen."

SAFETYXPERTS
Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit



Svenja Dammasch
(SD)

Die leidenschaftliche Menschenschützerin: „Als Arbeitsschützerin mache ich keine Kompromisse, wenn es um Leib und Leben geht. Ansonsten ist die beste Strategie, um Arbeitgeber von meinen Schutzmaßnahmen zu überzeugen: Kleine Schritte gehen." Den passenden Fahrplan dafür gibt die selbstständige Sicherheitsingenieurin und Unternehmensberaterin Ihnen in den Ausgaben von „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell".

Was ich von meinem Keller gelernt habe

Liebe Leserin, lieber Leser,

während ich im Sommerurlaub in Irland untypisch sonnige 30 Grad genoss, erreichten mich Bilder aus der WhatsApp-Gruppe zu Hause. Bei einem Unwetter in Hannover war unser Keller schienbeinhoch voll Wasser gelaufen. Ich war schlecht vorbereitet: vieles auf dem Boden gelagert, keine Elementarschadenversicherung. Die hatte mir mein Versicherer zwar angeboten, doch ernst genommen hatte ich ihn nicht. Zweiter Stock, Hannover – was soll da schon passieren? Im Nachgang brachte mich der nasse Keller auf eine Reihe unbequemer Fragen für die nächsten ASA-Sitzungen: Wie gut sind meine Kunden auf Krisen vorbereitet? Gibt es Notfallpläne für Extremwetter, Lieferkettenprobleme oder Stromausfall? Sind Hitze, Starkregen und Sturm in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt? Und wissen Führungskräfte, was im Ernstfall zu tun ist? Wie schätzen Sie Ihren Betrieb ein?

Nachdenkliche Grüße



Svenja Dammasch

Ihr Xperten-Team für „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell"



Dr. Robert Kaufmann
(RK)

Der Mann der Praxis: Als Leiter eines Forschungslabors und Sicherheitsbeauftragter mit mehr als 30 Jahren Berufserfahrung kennt Dr. Robert Kaufmann die alltäglichen Tücken und Herausforderungen.
Er begegnet ihnen mit seinem jahrelang erworbenen Praxiswissen. Theorie ist das eine, aber echte Praxistipps und Lösungen für die Umsetzung mit Fachkollegen zu teilen ist ihm ein primäres Anliegen.



Rafael de la Roza
(dlR)

Der Pragmatiker: „Fachchinesisch ist mir fremd, damit ist niemandem geholfen." Rafael de la Roza versteht es, komplizierte Sachverhalte leicht verständlich auf den Punkt zu bringen, sodass die Maßnahmen schnell vor Ort in die Praxis umgesetzt werden können. Seit mehr als 15 Jahren gibt Rafael de la Roza sein Fachwissen an Leserinnen und Leser von „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell" weiter und unterstützt sie so in ihrem Alltag.



Dr.-Ing. Mikko Börkircher
(MB)

Immer top informiert: Dr. Börkircher ist seit über 15 Jahren beratend als Arbeitswissenschaftler und Sicherheitsingenieur in den Branchen Bau, Chemie sowie in der Metall- und Elektroindustrie tätig. In zahlreichen Ausschüssen und Normungsgremien befasst er sich mit dem Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz. Er ist daher sehr gut vernetzt und erhält frühzeitig Infos zu Änderungen und wie sich diese in der Praxis umsetzen lassen.

Onlinebereich

Nutzen Sie mehr als 650 Checklisten, Muster, Vorlagen und Lehrvideos unter **safetyxperts.de/login**

Fragen an die Xperten

Stellen Sie Ihre individuellen Fragen gerne über das Kontaktformular auf **safetyxperts.de/login**

Care-Arbeit nach Feierabend: Wenn die persönliche Erholung ausfallen muss

Kinder betreuen, Angehörige pflegen und zugleich im Beruf verlässlich bleiben: Viele Beschäftigte tragen täglich Verantwortung in mehreren Lebensbereichen. Betriebe können diese Doppelbelastung nicht auflösen. Sie können die Arbeit aber so gestalten, dass Gesundheit und Leistungsfähigkeit erhalten bleiben – zum Vorteil von Betrieben und Arbeitnehmenden.

Aktuelles

Der Internationale Tag der Pflege und Unterstützung am 29. Oktober rückt Care-Arbeit in den Mittelpunkt. Wer nach Dienstschluss Kinder versorgt oder Angehörige pflegt, startet nicht automatisch erholt in den nächsten Arbeitstag. Oft bleibt die Belastung unsichtbar, bis Konzentration oder Gesundheit leiden.

Frauen übernehmen weiterhin den größeren Anteil unbezahlter Sorgearbeit. Das Thema betrifft jedoch auch Männer, Alleinerziehende und Beschäftigte mit plötzlich wachsenden Pflegeaufgaben. Sind Betriebe nicht in der Lage, Arbeitsbedingungen für diese Lebenssituationen zu schaffen, steht diese Gruppe als Arbeitskraft nicht zur Verfügung. Mit Blick auf das steigende Alter der Bevölkerung eine schlechte Option für Wirtschaft und Gesellschaft.



© superstock – AdobeStock

Meist sind es Frauen, die zusätzliche Verantwortung für Kinder oder pflegebedürftige Angehörige übernehmen.

Zwei Schichten, aber nur eine Erholungspause

Care-Arbeit folgt keinem Dienstplan. Ein krankes Kind oder ein Anruf des Pflegedienstes kann den Tagesablauf kurzfristig verändern. Dazu kommt die mentale Last: Betreuungslücken schließen, Medikamente beschaffen und Absprachen koordinieren.

Wenn starre Arbeitszeiten, hohe Arbeitsdichte und geringe Spielräume auf die Anforderungen der privaten Sorgearbeit treffen, fällt für viele der Puffer für die eigene Erholung weg. Über einen kurzen Zeitraum hinweg ist das machbar. Auf Dauer nehmen Müdigkeit und Zeitdruck jedoch zu, mit Auswirkungen auch auf die Arbeit. Das Risiko für Fehler und falsche Entscheidungen steigt. Weitere Folgen der Doppelbelastung sind kurzfristige Ausfälle, sinkende Leistungsfähigkeit oder in letzter Konsequenz der Verlust erfahrener Beschäftigter.

Planbarkeit und zeitliche Freiräume erhalten die Leistungsfähigkeit

Ist es Aufgabe des Betriebs, die privaten Herausforderungen der Beschäftigten zu lösen? Nein. Doch ein vertrauliches Gespräch kann klären, welche Arbeitsbedingungen die Belastung verschärfen und was sich verändern lässt. Je nach Situation und Arbeitsplatz lassen sich oft Freiräume schaffen, die für echte Entlastung sorgen und damit in einer Win-Win-Situation münden.

Binden Sie Führungskräfte, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsrat, Personalbereich und betroffene Beschäftigte ein. So entstehen transparente Regeln statt einzelner Zusagen. Entlastung entsteht vor allem durch gut gestaltete Arbeit. Folgende Maßnahmen schaffen im Alltag wirksame Spielräume:

- Geben Sie Dienst- und Einsatzpläne möglichst früh bekannt und begrenzen Sie kurzfristige Änderungen wenn möglich.
- Regeln Sie Mehrarbeit und Erreichbarkeit klar. Sorgen Sie außerdem dafür, dass Beschäftigte ihre Pausen verlässlich nehmen können.
- Bieten Sie je nach Tätigkeit Gleitzeit, mobiles Arbeiten, Zeitkonten oder vorübergehend angepasste Arbeitsumfänge an.
- Priorisieren Sie Aufgaben neu, wenn Beschäftigte ihre Arbeitszeit reduzieren. Passen Sie dabei auch das Arbeitsvolumen tatsächlich an.
- Organisieren Sie Vertretungen schon im Vorfeld, damit kurzfristige Ausfälle nicht dauerhaft zulasten einzelner Teammitglieder gehen.
- Benennen Sie feste Ansprechpersonen und informieren Sie über Beratungsmöglichkeiten sowie gesetzliche Freistellungsoptionen.
- Nehmen Sie das Team mit. Erklären Sie transparent, warum Spielräume geschaffen werden, damit nicht der Eindruck entsteht, einzelne Personen würden bevorzugt.

Wichtig ist eine offene Gesprächskultur. Flexible Angebote helfen nur, wenn Beschäftigte sie ohne Rechtfertigungsdruck und berufliche Nachteile nutzen können. Qualifizierung und Entwicklungsmöglichkeiten müssen auch bei zeitweise reduzierter Arbeitszeit erreichbar bleiben.

Vorteile, die im Betrieb ankommen

Eine Care-sensible Arbeitsgestaltung schützt Gesundheit und Sicherheit. Zugleich verbessert sie die Planbarkeit, bindet erfahrene Fachkräfte und stärkt die Arbeitgeberattraktivität. Prüfen Sie die Wirkung betrieblicher Maßnahmen regelmäßig mit anonymen Befragungen, Fehlzeitenmustern, Fluktuationsdaten und Gesprächen. Fragen Sie dabei nicht nach Diagnosen oder Familienverhältnissen, sondern nach Arbeitsmenge, Pausen, Erreichbarkeit und nutzbaren Spielräumen.

Fazit

Die Folgen privater Care-Verantwortung reichen weit in die Arbeit hinein. Verlässliche Arbeitszeiten, realistische Aufgaben, funktionierende Vertretungen und vertrauliche Beratung senken die Belastungen und sichern die Leistungsfähigkeit.

Unterschätztes Risiko: Kühlschmierstoffe

Kühlschmierstoffe (KSS) sind praktische Prozesshelfer in der Metallbearbeitung. Sie führen die bei spanenden Prozessen entstehende Wärme ab, verbessern Oberflächen und spülen Späne aus dem Bearbeitungsbereich. Ohne sie läuft in vielen zerspanenden und umformenden Verfahren wenig. Gleichzeitig ist mit der Verwendung von KSS eine Reihe von Gefährdungen für die Beschäftigten verbunden, die vor allem in kleineren Werkstätten nicht ausreichend im Fokus stehen.

KSS gehören in der Metallbearbeitung zum Alltag. Normal ist aber nicht automatisch harmlos. Die neu gefasste DGUV-Regel 109-003 hilft Betrieben mit konkreten Vorgaben.

Belastungsschwerpunkt Haut

Die Haut ist bei Tätigkeiten mit KSS besonders gefährdet. Beschäftigte können beim Einrichten, Bedienen, Reinigen oder Nachfüllen Haut- und Augenkontakt mit KSS haben. Wassergemischte KSS können zudem Feuchtarbeit verursachen. Hinzu kommen hautentfettende oder reizende Inhaltsstoffe, Biozide, Systemreiniger, Metallabrieb, scharfe Späne und verschmutzte Reinigungstücher. Das ist für die Haut ungefähr so erholsam wie ein Wellnessprogramm mit Schleifpapier. Erste Warnzeichen sind Rötungen, Juckreiz, Brennen, Schuppung, kleine Risse oder Bläschen. Werden sie ignoriert, droht eine dauerhafte Hauterkrankung.

KSS-Aerosole belasten die Atemwege

Kühlschmierstoffe bleiben nicht immer brav innerhalb der Maschine. Beim Bearbeiten können Dämpfe und Aerosole entstehen, die Beschäftigte einatmen. Wie hoch die Belastung ist, hängt unter anderem von der Art des KSS, Bearbeitungsverfahren, Temperatur, Druck, Maschinenkapselung, Absaugung und Lüftung ab. Besonders kritisch können Verfahren mit höheren Drücken sein. Je feiner der KSS zerstäubt wird, desto eher entstehen Aerosole, die tief in die Atemwege gelangen können. Auch das Abblasen von Werkstücken, Maschineninnenräumen oder Kleidung mit Druckluft kann KSS-Nebel unnötig in die Atemluft bringen.

Für die einzelnen Inhaltsstoffe können Arbeitsplatzgrenzwerte oder andere Beurteilungsmaßstäbe bestehen. Für Kühlschmierstoffe als Stoffgemische gibt es jedoch bislang keine gesundheitsbasiert abgeleiteten Grenzwerte. Die frisch überarbeitete DGUV-Regel 109-003 nutzt deshalb Expositionsbegrenzungswerte für Kühlschmierstoffdampf und -aerosol als Hilfsmittel, um die Umsetzung des Stands der Technik zu beurteilen. Für die Praxis heißt das: Messen und bewerten ist wichtig. Noch wichtiger ist aber, die Emissionen konsequent zu minimieren.

Ist die Belastung durch KSS vermeidbar?

Wie bei allen Gefahrstoffen gehört auch bei KSS eine Frage auf den Tisch, bevor Betriebe Absaugungen nachrüsten oder PSA diskutieren: Lässt sich die Gefährdung vermeiden oder verringern? Das bedeutet nicht, dass jede Werkstatt morgen trocken zerspanen muss. Aber Betriebe sollten prüfen, ob der bisherige Kühlschmierstoffeinsatz wirklich erforderlich ist oder sich an einzelnen Arbeitsplätzen reduzieren lässt. Infrage kommen z. B. emissionsärmere Kühlschmierstoffe, Minimalmengenschmierung, Mindermengenkühlschmierung, Trockenbearbeitung oder eine gezieltere KSS-Zuführung. Entscheidend ist der Blick auf den konkreten Prozess: Welches Material wird bearbeitet? Welche Werkzeuge kommen zum Einsatz? Welche Temperaturen entstehen? Wie hoch ist die nötige Kühl- und Schmierwirkung? Wo entstehen Aerosole, Dämpfe oder Hautkontakt? Erst dann lässt sich beurteilen, ob weniger Kühlschmierstoff möglich ist, ohne Qualität, Werkzeugstandzeit oder Prozesssicherheit zu gefährden. Das Ziel lautet: so viel wie nötig – und so emissionsarm wie machbar.

Wassergemischte KSS können echte Keimschleudern sein

Was vielen Führungskräften nicht bewusst ist: KSS sind keine statischen Produkte. Sie verändern sich während des Einsatzes. Konzentration, pH-Wert, Nitritgehalt, Fremdöleintrag und Verschmutzungen können sich verschieben. Wassergemischte KSS können zudem mikrobiell belastet sein. Biofilme, Bakterien, Hefen oder Schimmelpilze verschlechtern nicht nur die KSS-Qualität, sondern belasten auch die Gesundheit. Deshalb sind wassermischbare KSS regelmäßig zu prüfen, z. B. auf Aussehen, Geruch, Gebrauchskonzentration, pH-Wert, Nitritgehalt und mikrobiologische Belastung. Für Verlaufskontrollen eignen sich Dip-Slides. Sie ersetzen keine Laboruntersuchung, zeigen aber schnell, wie sich das Keimwachstum entwickelt. Wichtig ist: Prüfen allein schützt nicht. Die Ergebnisse sind zu bewerten und passende Maßnahmen umzusetzen, etwa Nachdosierung, Fremdölentfernung, Reinigung des Kreislaufs, Biozidzugabe nach Herstellervorgabe oder Neuansatz. Biozide sind dabei kein „Schuss ins Blaue“: Überdosierungen von Reinigern und Bioziden sind wegen ihrer gesundheitsschädigenden Eigenschaften zu vermeiden.

Ihr Leitfaden für den sicheren Umgang mit KSS

Die folgenden Handlungsschritte helfen Ihnen, den Umgang mit KSS in Ihrem Betrieb auf sichere Beine zu stellen. Die Liste kann Ihnen z. B. in der nächsten ASA-Sitzung als Leitfaden dienen.

- **Bestandsaufnahme durchführen:** Welche KSS werden wo eingesetzt?
- **Informationen beschaffen:** Sicherheitsdatenblatt, Produktdatenblatt, Herstellerangaben und Hinweise zu Gebrauchskonzentration, pH-Wert, Pflege und PSA prüfen.
- **Gefährdungsbeurteilung erstellen:** Einwirkungen durch Haut- oder Augenkontakt, inhalative Exposition, Biostoffe sowie Brand- und Explosionsgefahren betrachten. Dabei Substitutionsmöglichkeiten prüfen.
- **Technische Maßnahmen umsetzen:** Kapselung, Spritzschutz, Absaugung, Abscheider und Lüftung wirksam gestalten.
- **Organisatorische Maßnahmen umsetzen:** Verantwortlichkeiten für Prüfung, Reinigung und Dokumentation festlegen, Unterweisung und arbeitsmedizinische Vorsorge regeln.
- **Hautschutz vorsehen:** Hautschutz-, Reinigungs- und Pflegeplan erstellen.
- **Wirksamkeit kontrollieren:** Messergebnisse, Prüfprotokolle, Hautauffälligkeiten, Geruch, Beschwerden und Anlagenzustand regelmäßig auswerten.

Fußgänger und mobile Arbeitsmittel: Der tote Winkel fährt mit

Radlader, Stapler, Lkw – kaum ein Betrieb kommt ohne mobile Arbeitsmittel und Fahrzeuge aus. Sie bewegen Lasten, beschleunigen Abläufe und halten den Betrieb am Laufen. Gefährlich wird es, wenn sich Fußgänger, Radfahrer und Fahrzeuge denselben Bewegungsraum teilen. Gerade im Herbst steigt das Risiko zusätzlich: Dunkelheit, Regen, Nebel, nasses Laub und tiefstehende Sonne machen aus bekannten Wegen schnell gefährliche Begegnungszonen.

Mobile Arbeitsmittel und Fahrzeuge sind immer wieder Auslöser schwerer Unfälle, wie die drei realen Unfallszenarien zeigen.

- **Tödlicher Radladerunfall in Hamburg**

  Ein Betriebshof im Juni 2026: Ein 30-jähriger Beschäftigter kommt seiner Tätigkeit nach. Auf dem Gelände ist auch ein Radlader im Einsatz. Dann passiert, was auf Betriebshöfen, Baustellen und Ladezonen so gefürchtet ist: Mensch und Maschine geraten in denselben Bewegungsraum. Der Beschäftigte wird von dem Radlader erfasst und so schwer verletzt, dass er noch an seiner Arbeitsstelle stirbt. Zeugen des Unfalls müssen durch ein Kriseninterventionsteam betreut werden.

- **Wenn die Aufmerksamkeit fehlt**

  Auch Gabelstapler gehören zu den mobilen Arbeitsmitteln mit hohem Gefährdungspotenzial: Ein 35-jähriger Mitarbeiter wurde beim Überqueren eines innerbetrieblichen Verkehrsweges von einem Gabelstaplerfahrer übersehen. Der angefahrene Fußgänger schaute während des Unfalls auf sein Smartphone und der Gabelstaplerfahrer fuhr rückwärts, ohne sich umzusehen. Der Fußgänger wurde so schwer verletzt, dass er ein Bein verlor.

- **Vorsicht: Toter Winkel!**

  Ebenfalls in Hamburg will ein Lkw-Fahrer im März dieses Jahres morgens zu seiner Tour aufbrechen. Als er vom Firmengelände der Spedition auf die öffentliche Straße abbiegen will, übersieht er einen Radfahrer. Dieser stirbt noch am Unfallort.

Im Herbst und Winter steigt das Risiko für Unfälle mit Fahrzeugen

Genau jetzt beginnt die Zeit, in der sich viele Wege wieder verändern. Beschäftigte starten im Dunkeln, kommen in der Dämmerung nach Hause oder queren den Betriebshof bei Regen, Nebel und nassem Asphalt. Die tiefstehende Sonne kann Fahrerinnen und Fahrer blenden, vor allem wenn beschlagene oder verschmutzte Scheiben einen klaren Blick verhindern. Warnkleidung verschwindet unter dunklen Jacken und erschwert die Sichtbarkeit. Laub und Regen verwandeln die Fahrbahn in eine Rutschbahn.

So verhindern Sie Unfälle mit Fahrzeugen

- **Betriebliche Verkehrswege trennen:** Innerbetrieblich sollten Fußgängern, Radfahrenden und Fahrzeugen möglichst getrennte Verkehrswege zur Verfügung stehen. Wo eine Trennung nicht möglich ist, müssen Vorfahrt, Geschwindigkeit und Begegnungsstellen klar geregelt sein.
- **Begegnungszonen sicher gestalten:** In Arbeitsbereichen, in denen Fußgänger und Fahrzeuge nebeneinander arbeiten, wie beispielsweise in Logistikhallen etc., können zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein, um die Begegnungen sicher zu gestalten, z. B. kamera- oder sensorengestützte Assistenzsysteme, die Hindernisse erkennen, den Fahrer warnen und das Fahrzeug bei Bedarf selbsttätig bremsen.



© Dusan Petkovic – AdobeStock

Überall dort, wo Fußgänger und Fahrzeuge sich begegnen können, ist besondere Aufmerksamkeit gefragt.

Mein Tipp

Sensibilisieren Sie Fahrpersonal und Fußgänger für tote Winkel: Gehen Sie in Unterweisungen darauf ein, wo sich die toten Winkel der jeweiligen Fahrzeuge befinden und wie groß diese sind. Hier eignet sich ein „Versteckspiel": Schafft es eine beschäftigte Person, sich für den Fahrer unsichtbar zu machen?

- **Rangiervorgänge vermeiden:** Rückwärtsfahren, Wenden und Abbiegen sind Hochrisikosituationen. Daher sind diese auf dem Betriebsgelände z. B. durch eine kluge Verkehrsführung möglichst zu vermeiden. Wo das nicht möglich ist, braucht es freie Sicht, Spiegel, Kameras, Warneinrichtungen oder Einweiser.
- **Sichtbarkeit herstellen:** Warnkleidung hilft, ersetzt aber keine gute Beleuchtung. Prüfen Sie insbesondere Tore, Kreuzungen, Rangierbereiche, Baustellenzufahrten und Wege zwischen Parkplatz und Eingang auf eine ausreichende Beleuchtung.

Mein Tipp

2025 ereigneten sich laut Unfallstatistik der DGUV mehr als 40 % der tödlichen Arbeitsunfälle auf dem Arbeitsweg. Denken Sie diesen deshalb mit. Erinnern Sie Beschäftigte im Herbst an Licht, reflektierende Kleidung, Helm, angepasste Geschwindigkeit und besondere Vorsicht an Einmündungen, Ausfahrten und beim Fahren neben Lkw. Dies kann beispielsweise in kurzen Sicherheitsmomenten zu Beginn von Besprechungen oder als Tipp auf dem betrieblichen Info-Screen geschehen.

Alte Hasen lernen neue Haken – was ich von der „neuen“ Sifa-Ausbildung 3.0 lernen durfte

Wer lange als Sifa arbeitet, hat viel Erfahrung im Gepäck. Doch Erfahrung sollte keine Ausrede sein, sich vor fachlicher Weiterentwicklung zu drücken. Seit kurzem wirke ich als Lernbegleiterin in der Sifa-Ausbildung 3.0 mit und bin fasziniert davon, wie stark sich der Blick auf den Arbeitsschutz verändert hat: weg von der reinen Gefährdungssuche hin zur systematischen Gestaltung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeit. Meine wichtigste Erkenntnis: Lernen funktioniert in beide Richtungen.

Seit fast 20 Jahren arbeite ich als Fachkraft für Arbeitssicherheit. In dieser Zeit habe ich viele Betriebe gesehen, Gefährdungsbeurteilungen geschrieben und über Maßnahmen diskutiert. Kurz: Ich gehöre inzwischen zu den Sifas, die in manchen Besprechungen als „alter Hase“ durchgehen.

Die Sifa-Ausbildung 3.0 fordert Reflexion – nicht nur von den Teilnehmenden

Entsprechend begeistert war ich, als ich gefragt wurde, ob ich Lust hätte, meine Erfahrung als Lernbegleiterin für neue Fachkräfte für Arbeitssicherheit einzubringen. Diese Aufgabe ist fachlich spannend, manchmal herausfordernd und gelegentlich ein guter Demuts-Lehrgang. Denn die aktuelle Ausbildung ist völlig anders aufgebaut als meine damalige Ausbildung. Das beginnt schon mit der Bezeichnung „Lernbegleiterin“. Während früher doziert wurde, gilt es heute, die angehenden Sifas auf ihrer Ausbildungsreise zu begleiten. Die Ausbildung steckt voller praktischer Übungen, die im Selbstlernen oder in Kleingruppen weitgehend eigenständig erarbeitet werden. Fehler sind dabei ausdrücklich als Lernaspekt erwünscht. Reflexion, Lernen aus Erfolgen und Misserfolgen und die Übertragung in die Praxis gehören fest dazu. Für mich war schnell klar: Hier lernen nicht nur die Teilnehmenden. Auch wer die Ausbildung begleitet, bekommt frische Impulse für die eigene Arbeit. Die Welt dreht sich weiter. Der Arbeitsschutz auch. Und wir Sifas sind nie fertig ausgebildet.

Vom Gefährdungsfaktor zur Einwirkung

Die Sifa 3.0 spricht eine andere Sprache. Eine der ersten Umstellungen betrifft den Begriff „Einwirkung“, der die altbekannten Gefährdungsfaktoren ersetzt. Das klingt zunächst nach Wortklauberei. Ist es aber nicht, denn der Begriff lenkt den Blick weg von der reinen Schädigung. Wer nur nach Gefährdungen sucht, findet vor allem Defizite. Wer Einwirkungen betrachtet, fragt breiter: Was wirkt auf die Beschäftigten ein? Welche Quellen und Ursachen gibt es? Welche Arbeitsbedingungen belasten? Welche Ressourcen schützen oder fördern die Gesundheit? Dieser Blick hilft besonders bei Themen, die nicht so schön greifbar sind wie eine fehlende Schutzhaube. Psychische Belastungen wie Führungsverhalten, soziale Beziehungen, Handlungsspielräume oder widersprüchliche Arbeitsanforderungen passen schlecht in die alte „Gefahr erkannt, Gefahr gebannt“-Schublade. Sie lassen sich aber sehr wohl als Einwirkungen im Arbeitssystem betrachten.

Beurteilung der Arbeitsbedingungen statt Checklisten-Autopilot

Auch der Begriff „Beurteilung der Arbeitsbedingungen“ hat mich neu sortiert. In der Praxis sagen wir meist „Gefährdungsbeurteilung“. Das ist vertraut, griffig und vermutlich nicht mehr aus unserer Agenda zu löschen. Inhaltlich lohnt sich aber der größere Begriff. Denn er erinnert daran: Wir beurteilen nicht nur Gefahren. Wir beurteilen Arbeitsbedingungen und stellen den Menschen in den Mittelpunkt. Dazu gehören nach wie vor die Ermittlung und Beurteilung von Gefährdungen. Aber eben auch die Betrachtung von Belastungen und Ressourcen anhand der Grundfrage: Was hält die Beschäftigten gesund? Für mich ist das ein wichtiger Impuls: Gute Arbeitsschutzberatung beginnt nicht erst dort, wo jemand akut verunfallen kann. Sie beginnt dort, wo Arbeit so gestaltet wird, dass Menschen sicher, gesund und leistungsfähig arbeiten können.

Was wollen wir eigentlich erreichen?

Wer kennt nicht den fast reflexartigen Griff vieler Führungskräfte zur PSA, wenn es darum geht, Risiken zu minimieren? Die Sifa-Ausbildung 3.0 legt dagegen einen wichtigen Zwischenschritt ein: Zwischen Einwirkung und Maßnahme liegt das Ziel. Von den ermittelten und beurteilten Einwirkungen geht es nicht sofort weiter zu den Maßnahmen. Zunächst werden Ziele definiert: Was genau wollen wir erreichen? Das klingt nach mehr Aufwand. In der Praxis verbessert es aber die betriebliche Abstimmung. Denn dann wird nicht sofort darüber gefeilscht, ob genau diese eine Maßnahme notwendig, zu teuer oder übertrieben ist. Stattdessen lautet die gemeinsame Frage: Welches Ziel wollen wir erreichen und welche Lösungen führen dorthin?

Beispiel: *In einem Arbeitsbereich wird eine hohe körperliche Belastung festgestellt. Die Sifa fordert eine Hebehilfe. Die Führungskraft winkt ab: zu teuer, zu wenig Platz. Fall erledigt? Leider oft ja. Doch es kann auch anders gehen. Die Sifa formuliert kein Wunschprodukt, sondern ein Arbeitsschutzziel: Die körperliche Belastung muss reduziert werden. Anschließend sucht sie gemeinsam mit Führungskraft und Beschäftigten nach Lösungen. Eine Hebehilfe kann sinnvoll sein. Vielleicht helfen aber auch kleinere Gebinde, andere Lagerorte, ein Hubtisch, eine Änderung der Abläufe, Jobrotation oder ein Exoskelett. Am Ende steht nicht die Frage: „Hebehilfe: ja oder nein?“, sondern: „Welche Lösung senkt die Belastung wirksam und passt zugleich zum Betrieb?“ So wird aus einem blockierten Einzelvorschlag ein gestaltbarer Verbesserungsprozess. Und plötzlich geht es voran.*

Besonders gut gefällt mir, dass nicht nur die Arbeitsschutzziele betrachtet werden. Auch Ziele anderer Beteiligter gehören auf den Tisch: Was braucht die Führungskraft, damit der Prozess stabil bleibt? Was ist den Beschäftigten wichtig? Welche Anforderungen

kommen aus Qualität, Produktion, Kundenservice oder Instandhaltung? Das ist schwieriger als eine simple Vorgabe durch die Sifa. Aber es erhöht die Akzeptanz, weil Führungskräfte und Beschäftigte in die Lösungssuche eingebunden werden. Für mich ist das ein echter Beratungsgewinn. Die Sifa kommt weniger in die Rolle der Maßnahmendurchsetzerin und stärker in die Rolle der Gestaltungsberaterin.

Abschied von der Nohl-Auktion

Jede Sifa kennt wohl die „Auktion", wenn es um die Einschätzung einer Gefährdung nach Nohl geht. Einer sagt „Wahrscheinlichkeit 2", die andere findet „Schadensausmaß 4", der Meister bietet „aber nur, wenn man sich wirklich dumm anstellt". Am Ende einigt man sich irgendwo in der Mitte. Das Ergebnis sieht gut aus, bleibt aber oft erstaunlich subjektiv. Die Sifa 3.0 nutzt, wo vorhanden, bevorzugt spezifische quantitative oder qualitative Beurteilungsverfahren. Hier einige Beispiele.

Einwirkung	Geeignete Beurteilungsverfahren
Körperliche Belastungen	Leitmerkmalmethoden der BAuA
Extraauraler Lärm	Tageslärmexpositionspegel nach ASR A3.7 Lärm
Hand-Arm- oder Ganzkörpervibrationen	Tages-Vibrationsexpositionswert nach LärmVibrationsArbSchV / TRLV Vibrationen
Gefahrstoffe	Einfaches Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe EMKG oder Beurteilung nach GefStoffV / TRGS
Solare UV-Strahlung	Beurteilung nach UV-Index, insbesondere bei Tätigkeiten im Freien
Hitze / hohe Raumtemperaturen	Vorgaben der ASR A3.5 Raumtemperatur

Der Mensch ist keine Normperson

Ein weiterer Impuls aus der Sifa-3.0-Ausbildung ist die stärkere Berücksichtigung individueller Leistungsvoraussetzungen. Oft wird in der Gefährdungsbeurteilung von „dem Beschäftigten" gesprochen. In Wirklichkeit gibt es diesen Durchschnittsmenschen nur auf Papier. Beschäftigte unterscheiden sich in Erfahrung, Qualifikation, Körpergröße, Kraft, Sprachkenntnissen, Alter, Gesundheitszustand, Tagesform und Routine. Ein Arbeitsplatz, der für eine erfahrene Fachkraft gut beherrschbar ist, kann für eine neue Kollegin hoch belastend sein. Eine Anweisung, die für Muttersprachler klar klingt, kann für Beschäftigte mit geringen Deutschkenntnissen missverständlich bleiben. Das bedeutet nicht, dass Führungskräfte jede private Besonderheit kennen müssen. Es bedeutet aber, dass Arbeit nicht nur für die kräftigste, erfahrenste und unerschrockenste Person sicher sein darf. Eine gute Gestaltung schafft Spielräume: höhenverstellbare Arbeitsplätze, verständliche Informationen, Einarbeitung, Qualifizierung, passende Arbeitsmittel, realistische Zeitvorgaben und die Möglichkeit, Belastungen anzusprechen, bevor sie zum Problem werden.

Das Arbeitssystem als Ganzes sehen

Der vielleicht wichtigste Perspektivwechsel liegt für mich im Blick auf das gesamte Arbeitssystem. Nach wie vor lautet die Vorgehensweise oft: Gefährdung finden, Maßnahme festlegen, Haken dran. Rutschgefahr? Matte hinlegen. Lärm? Gehörschutz ausgeben. Zeitdruck? Unterweisen, dass sorgfältig gearbeitet werden soll. Das ist nicht falsch, greift aber oft zu kurz, denn Ursachen entstehen selten allein an einer Stelle, sondern haben System. Deshalb sollten Maßnahmen nicht nur als kausale Einzelantwort auf eine Einzelgefährdung erfolgen. Es geht darum, das Gesamtsystem in den Blick zu nehmen und Maßnahmenpakete zu schnüren, die die Arbeit insgesamt sicherer und gesundheitsförderlicher gestalten. Wenn z. B. Hebehilfen, eine optimierte Unterweisung zum Heben und Tragen und BGM-Angebote ineinandergreifen, potenziert sich die Wirksamkeit.

4 Prinzipien für gute Maßnahmen

Das bekannte (S)TOP-Prinzip zur Bewertung geeigneter Maßnahmen wird um drei weitere Gestaltungsprinzipien ergänzt. Für die tägliche Beratung ergeben sich somit vier Prüffragen, die über die Eignung von Maßnahmen entscheiden:

1. **Ist die Maßnahme ergonomisch sinnvoll?** Passt sie zur Tätigkeit, zum Menschen und zur tatsächlichen Arbeitssituation? Oder sieht sie nur im Maßnahmenplan gut aus?
2. **Fördert sie menschengerechte Arbeitsgestaltung?** Unterstützt sie sichere, gesunde und lernförderliche Arbeit? Oder verschiebt sie Belastungen nur an eine andere Stelle?
3. **Beachtet sie die Maßnahmenhierarchie (STOP)?** Wird die Gefährdung möglichst an der Quelle vermieden oder reduziert? Oder landen wir zu schnell bei Verhalten, Unterweisung und PSA?
4. **Entspricht sie dem Stand der Technik?** Ist die Lösung fachlich zeitgemäß? Oder konservieren wir eine alte Arbeitsweise, weil „wir das schon immer so gemacht haben"?

Was alte Hasen von neuen Sifas lernen können

Ich gebe zu: Es ruckelt manchmal, wenn alte Erfahrung auf neue Begrifflichkeiten trifft. „Einwirkung" klingt am Anfang sperriger als „Gefährdungsfaktor". „Beurteilung der Arbeitsbedingungen" ist länger als „Gefährdungsbeurteilung". Und spezifische Verfahren brauchen mehr Vorbereitung als die bekannte Nohl-Matrix. Aber genau darin sehe ich den Wert. Die Sifa-3.0-Ausbildung erinnert daran, dass Arbeitsschutz nicht nur das Verhindern von Unfällen ist, sondern die Gestaltung guter Arbeit. Sie verbindet klassische Sicherheitstechnik stärker mit Ergonomie, Organisation, psychischer Belastung, Ressourcen und Wirksamkeitskontrolle. Für mich als alte Häsin heißt das: Ich muss nicht alles über Bord werfen, was ich in 20 Jahren gelernt habe. Erfahrung bleibt wertvoll. Sie hilft, betriebliche Realitäten einzuschätzen, pragmatische Lösungen zu finden und mit Führungskräften auf Augenhöhe zu sprechen. Gleichzeitig werde ich einige der neuen Blickweisen in meine Arbeit einfließen lassen.

Fazit

Fachkunde braucht Pflege. Die Sifa-Ausbildung 3.0 zeigt mir, wohin sich unser Beruf entwickelt: weg von der reinen Mängelsuche hin zur systematischen Gestaltung von Arbeit. Das macht die Arbeit nicht einfacher, aber besser. Sifas sollten immer neugierig bleiben. Denn wer im Arbeitsschutz aufhört zu lernen, wird irgendwann selbst zur Gefährdung.

Flexen ohne Risiko? Erst checken, dann starten!

Winkelschleifer sind echte Kraftpakete – und genau deshalb keine Werkzeuge für „mal eben schnell". Falsche Scheiben, fehlende Schutzhauben, Funkenflug, Staub, Rückschlag oder ein unsicher fixiertes Werkstück können schwere Verletzungen verursachen. Mit dieser Checkliste prüfen Beschäftigte vor Arbeitsbeginn Schritt für Schritt, ob Gerät, Scheibe, Arbeitsbereich, PSA und Arbeitsweise sicher sind. So bleibt der Funkenflug kontrolliert und die Arbeit läuft rund.

Winkelschleifer, umgangssprachlich meist „Flex" genannt, verzeihen wenig. Die häufigsten Fehler passieren nicht aus Unwissen, sondern aus Routine: Es wird „nur kurz" ohne Vorbereitung gearbeitet. Viele Beschäftigte nehmen sich nicht die Zeit, das Werkstück sauber einzuspannen, oder trennen ohne stabilen Stand. Aus Bequemlichkeit wird die Trennscheibe auch zum Schruppen genutzt und die Flex in hektischen Zeiten laufend abgelegt. Die Folgen können massiv sein: tiefe Schnittverletzungen, Augenverletzungen durch Splitter, Verbrennungen durch Funkenflug oder Verletzungen durch umherfliegende Scheibenteile. Die folgende Checkliste bremst den Automatismus aus und bringt Beschäftigte vor dem Start in den Sicherheitsmodus.

Checkliste: Arbeiten Sie mit dem Winkelschleifer wirklich sicher?

	Checkpunkt	Ja	Nein
1.	Richtiges Arbeitsmittel? Ist der Winkelschleifer für Aufgabe, Einsatzort und Umgebungsbedingungen geeignet?	☐	☐
2.	Passende Scheibe? Passen Scheibenart, Abmessungen, Bohrung und Bindung zum Gerät, Material und Arbeitsverfahren? Hinweis: Nutzen Sie Trennscheiben NIEMALS zum Seitenschleifen.	☐	☐
3.	Passende Drehzahl? Liegt die zulässige Drehzahl der Scheibe mindestens so hoch wie die maximale Leerlaufdrehzahl des Winkelschleifers?	☐	☐
4.	Verfallsdatum noch aktuell? Kunstharzgebundene Scheiben dürfen nur eine begrenzte Zeit genutzt werden? Lagern Sie Scheiben nach Herstellerangaben trocken und geschützt.	☐	☐
5.	Zustand in Ordnung? Sind Scheibe, Spannflansche, Schutzhaube, Zusatzhandgriff, Schalter, Leitung und Stecker unbeschädigt? Beschädigte Scheiben und Geräte sofort aussondern.	☐	☐
6.	Arbeitserlaubnis eingeholt? Holen Sie vor Arbeiten in brandgefährdeten Bereichen eine Arbeitserlaubnis ein?	☐	☐
7.	Arbeitsbereich gesichert? Sind brennbare Stoffe, unbeteiligte Personen und Stolperstellen aus dem Funken- und Arbeitsbereich entfernt oder wirksam geschützt?	☐	☐
8.	Sicherer Standplatz gewählt? Arbeiten Sie von einem sicheren Standplatz aus und vermeiden Sie Arbeiten über Schulterhöhe, auf Leitern oder in instabilen Körperhaltungen?	☐	☐
9.	Werkstück sicher fixiert? Liegt das Werkstück stabil und ist es gegen Verrutschen, Verdrehen, Herabfallen oder Einklemmen der Scheibe sicher eingespannt?	☐	☐
10.	Schutzeinrichtungen vorhanden? Sind Schutzhaube und Zusatzhandgriff korrekt montiert? Ist die für Scheibe und Tätigkeit geeignete Schutzhaube montiert und so eingestellt, dass Funken, Splitter und Bruchstücke möglichst vom Körper weggeleitet werden?	☐	☐
11.	Stäube vermieden oder erfasst? Sind staubarme Arbeitsverfahren, Absaugung oder Nassverfahren vorgesehen und tragen Sie bei verbleibender Staubbelastung den festgelegten Atemschutz?	☐	☐
12.	Geeignete Kleidung und PSA? Tragen Sie enganliegende Arbeitskleidung, geeigneten Augen- und Gesichtsschutz, Gehörschutz sowie ggf. weitere festgelegte PSA wie Atemschutz oder Sicherheitsschuhe?	☐	☐
13.	Sichere Verwendung? Halten Sie die Maschine mit beiden Händen an den vorgesehenen Griffen und führen Sie diese standsicher? Bleibt der Körper außerhalb der möglichen Rückschlagrichtung? Arbeiten Sie so, dass die Scheibe weder eingeklemmt noch seitlich belastet wird und der Schnittverlauf frei bleibt?	☐	☐
14.	Sicher abgelegt? Legen Sie den Winkelschleifer erst ab, wenn die Scheibe vollständig stillsteht, und liegt er standsicher ohne Kontakt der Scheibe zur Ablagefläche?	☐	☐
15.	Scheibe sicher gewechselt? Ist das Gerät ausgeschaltet und von der Energiequelle getrennt bzw. der Akku entnommen? Nutzen Sie passende Flansche und das vorgesehene Werkzeug?	☐	☐
16.	Probelauf durchführen: Läuft eine neu montierte Scheibe zunächst in einem abgesicherten Bereich ohne auffällige Schwingungen oder Geräusche?	☐	☐

„Kann man mehrere körperliche Belastungen am Arbeitsplatz zusammen addieren?“

***Frage:** „Wir beurteilen körperliche Belastungen im Betrieb mit der Leitmerkmalmethode (LMM) der BAuA. Unsere Herausforderung: Viele Beschäftigte führen innerhalb eines Arbeitstages mehrere belastende Teiltätigkeiten aus, z. B. verschiedene Hebe- und Tragevorgänge mit unterschiedlichen Lastgewichten, Häufigkeiten und Körperhaltungen. Wie können wir die Gesamtbelastung beurteilen?“*

Antwort: Nutzen Sie dafür das Formblatt LMM-Multi-E. Es dient dazu, mehrere Teiltätigkeiten derselben körperlichen Belastungsart über einen typischen Arbeitstag zusammenzufassen. Wichtig: Das ist je nach Belastungsart keine einfache Addition nach dem Motto „Punktwert plus Punktwert“, sondern beruht teilweise auf komplexeren Berechnungsalgorithmen. Was nicht möglich ist: Unterschiedliche Belastungsarten können damit nicht zu einer allgemeinen Mischbelastung zusammengerechnet werden.

Mehr als Heben, Halten und Tragen

Die LMM stehen inzwischen für sechs Belastungsarten zur Verfügung: Heben, Halten und Tragen, Ziehen und Schieben, manuelle Arbeitsprozesse, Ganzkörperkräfte, Körperfortbewegung und Körperzwangshaltungen. Für die Praxis heißt das: Prüfen Sie zunächst mithilfe des Basisscreenings, welche Belastungsarten am Arbeitsplatz vorliegen. Wählen Sie dann das bzw. die passenden LMM-Formblätter aus.

So addieren Sie mehrere Teiltätigkeiten

Kommen innerhalb eines Arbeitstages mehrere Teiltätigkeiten vor, beurteilen Sie diese zunächst einzeln. Beispiel: Ein Beschäftigter hebt morgens Kisten aus einem Regal, trägt mittags Material über kurze Strecken und setzt nachmittags Gebinde auf eine Palette. Alles gehört zur Belastungsart Heben, Halten und Tragen, kann aber unterschiedlich stark belasten. Anschließend können die Ergebnisse mit dem Formblatt LMM-Multi-E zusammengeführt werden. Dies ist jedoch nur für Teiltätigkeiten möglich, die EINER Belastungsart angehören. Eine Mischbelastung kann nicht bewertet werden, denn Heben plus Ziehen plus Zwangshaltung ergibt keinen sauberen Gesamtwert nach Taschenrechnerlogik.

Download-Tipp

Binden Sie den Betriebsarzt oder die Betriebsärztin in die Bewertung mit ein. Alle interaktiven LMM-Formblätter einschließlich Basischeck und LMM-Multi-E finden Sie unter: **t1p.de/LMM_Start**

„Dürfen Sprossenleitern im Betrieb noch verwendet werden?“

***Frage:** „Vor kurzem berichtete eine Beschäftigte nach dem Besuch einer externen Schulung, dass Sprossenleitern ‚eigentlich nicht mehr verwendet werden dürften‘. Müssen wir jetzt alle Sprossenleitern aus dem Verkehr ziehen?“*

Antwort: Nein. Sprossenleitern dürfen weiterhin verwendet werden, vor allem als Verkehrsweg. Als Arbeitsplatz sind sie nur noch sehr eingeschränkt zulässig. Wer länger oder mit beiden Händen arbeitet, braucht in der Regel eine Stufenleiter mit Standplattform, ein Podest, ein Gerüst oder eine Hubarbeitsbühne.

Nicht verboten, aber nur begrenzt einsetzbar

Beschäftigte dürfen Sprossenleitern nutzen, wenn sie für die konkrete Arbeitssituation geeignet sind und die Gefährdungsbeurteilung dies zulässt. Wichtig ist vor allem, ob die Leiter nur als Zugang dient oder ob von ihr aus gearbeitet wird. Als Verkehrsweg können Sprossenleitern sinnvoll sein, z. B. um kurzfristig einen höher gelegenen Bereich zu erreichen. Als Arbeitsplatz sind sie dagegen kritisch: Beschäftigte stehen nur auf schmalen Sprossen. Das belastet Füße und Beine, erschwert den sicheren Stand und erhöht die Absturzgefahr. Hier können Gerüste oder fahrbare Hubarbeitsbühnen eine bessere und vor allem sicherere Alternative sein.

Für Arbeiten Stufenleitern nutzen

Für Arbeiten auf Leitern gilt: Beschäftigte müssen sicher stehen können. Deshalb sollen Arbeiten von tragbaren Leitern aus grundsätzlich nur von Stufen oder Plattformen ausgeführt werden. Sprossenleitern sind als Arbeitsplatz nur dann vertretbar,

- wenn die Tätigkeit kurz dauert, mit geringem Kraftaufwand verbunden ist und beide Füße sicher stehen oder
- wenn der vorhandene Platz die Aufstellung einer Stufenleiter oder eines sicheren Arbeitsmittels nicht zulässt, z. B. beim Einsteigen in Schächte.

Typische Beispiele: Eine Sprossenleiter kann geeignet sein, um kurz aufzusteigen oder eine Sichtkontrolle vorzunehmen. Bei längeren Arbeiten, schwerem Werkzeug, seitlichem Kraftaufwand oder ungünstiger Körperhaltung ist Schluss mit „mal eben“ und eine Sprossenleiter ungeeignet.

Haben auch Sie eine Frage an unsere Fachexperten? Dann nutzen Sie das Kontaktformular auf **safetyxperts.de/login**

Exoskelette einführen: Wichtige Schritte von der Idee zur Umsetzung

Was vor einigen Jahren noch nach Zukunftslabor klang, kommt in der Praxis an: Exoskelette werden serienreif und viele Betriebe prüfen, ob sie Beschäftigte an körperlich belastenden Arbeitsplätzen unterstützen können. Vor der Einführung sollten Betriebe jedoch ein paar Punkte beachten, damit die Beschäftigten wirklich entlastet werden.

Die Idee ist verlockend: Rücken, Schultern oder Beine der Beschäftigten entlasten, ohne den Arbeitsplatz komplett umbauen zu müssen. Doch ein Exoskelett ist keine elegante Abkürzung um die ergonomische Gestaltung herum.

Vor der Einführung steht die Beurteilung

Welche Belastung soll reduziert werden? Heben und Tragen? Arbeiten über Schulterhöhe? Dauerhaftes Vorbeugen? Jedes Exoskelett bietet eine spezielle Unterstützung, eines für alle Tätigkeiten und Belastungsarten ist zumindest derzeit noch nicht verfügbar. Erst wenn klar ist, wo die Belastung entsteht, lässt sich prüfen, ob ein Exoskelett überhaupt die passende Lösung ist. Nach dem TOP-Prinzip gilt weiterhin: Technische und organisatorische Maßnahmen haben Vorrang. Vielleicht helfen höhenverstellbare Arbeitsplätze, andere Gebindegrößen, Hebehilfen, geänderte Abläufe oder Jobrotation besser. Exoskelette gehören zu den personenbezogenen Maßnahmen und sollten nicht dazu führen, dass ungünstige Arbeitssysteme konserviert werden.

3 wichtige Fragen, die Sie klären müssen

1. Sind im Arbeitsbereich besondere Umgebungsbedingungen zu berücksichtigen, die schädigende Wirkung auf das Exoskelett haben können oder eine besondere Reinigung erforderlich machen wie z. B. Gefahrstoffexposition, Staubbelastung, beengte Arbeitsbedingungen?
2. Ist im Arbeitsbereich weitere PSA zu tragen, die zu Wechselwirkungen mit dem Exoskelett führen kann, z. B. PSAgA?
3. Wie viel Unterstützung wird benötigt? Reicht ein passives Exoskelett oder ist eine aktive Unterstützung nötig?

So vermeiden Sie den Fehlstart

Nicht jeder Beschäftigte steht Exoskeletten positiv gegenüber und nicht jeder Arbeitsplatz ist dafür wirklich geeignet. Die Einführung ist deshalb kein Selbstläufer. Starten Sie mit einer Erprobungsphase an einem klar beschriebenen Arbeitsplatz und testen Sie das favorisierte Modell vor dem dauerhaften Einsatz mit ausgewählten Beschäftigten. Beteiligen Sie Beschäftigte, Führungskräfte, Sifa, Betriebsarzt, Betriebsrat und ggf. die Schwerbehindertenvertretung. Legen Sie vorher fest, woran Sie den Erfolg messen: Sinkt die Belastung tatsächlich? Wird das System akzeptiert? Funktioniert es im Alltag, auch bei Schichtwechsel, Zeitdruck und unterschiedlichen Körpermaßen? Werten Sie die Erprobungsphase ehrlich aus und tarieren Sie bei Bedarf nach, bevor Sie die Bestellung auslösen.

Fazit

Exoskelette sind keine PSA von der Stange. Sie können Beschäftigte spürbar entlasten – aber nur, wenn sie zur Tätigkeit, zur Person und zum Arbeitssystem passen. Wer vorschnell einkauft, riskiert teure Akzeptanzprobleme und neue Belastungen. Wer sauber prüft, Beteiligte einbindet und im Alltag testet, macht aus Technikspielerei ein wirksames Präventionsinstrument.

Update: Arbeitsmedizinische Vorsorge für Träger von Atemschutzgeräten

Unter Atemschutz kann das Atmen erschwert sein. Manche Geräte belasten durch Gewicht, Wärme und eingeschränkte Beweglichkeit. Je nach Tätigkeit, Dauer, Umgebung und individueller Gesundheit kann daraus eine relevante körperliche Beanspruchung entstehen. Deshalb ist arbeitsmedizinische Vorsorge beim Einsatz bestimmter Atemschutzgeräte erforderlich.

In der Praxis fällt vielen Betrieben aufgrund der Vielfalt der Geräte und Eigenschaften jedoch schwer zu entscheiden, welche Vorsorge erforderlich ist. Die neu gefasste AMR 14.2 schafft hier Klarheit:

- Gruppe 1: Geräte, die eine Angebotsvorsorge erfordern: Filtergeräte mit Partikelfiltern der Partikelfilterklasse P3; frei tragbare Isoliergeräte unter 5 kg; Druckluft-Schlauchgeräte mit Maske.
- Gruppe 2 und 3: Geräte, die eine Pflichtvorsorge erfordern: Filtergeräte mit Gasfiltern und Kombinationsfiltern aller Filterklassen; Frischluft-Saugschlauchgeräte, Pressluftatmer und Regenerationsgeräte mit einem Gerätegewicht über 5 kg
- Selbstretter, FFP-Masken, P1- und P2-Filter sowie gebläseunterstützte Filtergeräte erfordern in der Regel keine Vorsorge.

Mein Tipp

Nutzen Sie die Neufassung als Anlass, Ihre betriebliche Vorsorgematrix zu prüfen: Welche Atemschutzgeräte werden tatsächlich eingesetzt? Welcher Gruppe sind sie zuzuordnen? Erhalten alle Beschäftigten die erforderliche Angebots- oder Pflichtvorsorge? So wird aus einer Regelwerksänderung ein wirksamer Check für die Praxis.

NUTZEN SIE IHREN EXKLUSIVEN ONLINEBEREICH



JEDERZEIT VON ALLEN GERÄTEN AUF **ARBEITS-HILFEN** ZUGREIFEN
JETZT ANMELDEN!

Nutzen Sie den Onlinebereich auch mobil und stöbern Sie durch die Updates:
safetyxperts.de/login

Arbeitshilfen: Muster, Vorlagen, Checklisten

In jeder Ausgabe weisen wir auf Arbeitshilfen zum Download hin. Diese finden Sie hier bequem per Schlagwortsuche. Mit diesen praktischen Lösungen arbeiten Sie schneller und fehlerfrei.

Archiv: Ihre Ausgaben

Digital und auf allen Geräten können Sie auf die bisher erschienenen Ausgaben bequem zugreifen – nichts geht verloren!

Newsfeed: Aktuelle Beiträge

Bleiben Sie stets über aktuelle Themen und wichtige Änderungen im Arbeitsschutz informiert.

Impressum

Verleger: SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG • Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Telefon: 02 28/95 50 160 • Fax: 02 28/36 96 480 • Internet: www.safetyxperts.de • E-Mail: kundenservice@safetyxperts.de • Vorstand: Richard Rentrop, Michael Schrader, Bonn • ISSN 2510-3733 • Erscheinungsweise: 54 x pro Jahr • Herausgeber: Martin Grashoff, Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Produktmanagement: Chanaya Schönborn, Bonn • Autorin: Svenja Dammasch, Buxtehude • Schlussredaktion: Christine Schmatloch, M.A., Hückeswagen • Satz: OtterbachMedien, Freudenberg • Druck: Warlich Druck, Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim • Kundenservice in der Schweiz: Kundenservice • VNR.CH • 9024 St. Gallen • Telefon: 071/31 16 270 • Telefax: 071/31 40 610 • E-Mail: kundenservice@vnr.ch • „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell Premium" ist auch in englischer und polnischer Sprache verfügbar. Bei Interesse melden Sie sich gerne bei uns unter kundendienst@safetyxperts.de • Alle Angaben in „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell Premium" wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden.

• © 2026 by SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau

Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier.

Dieser Fachnewsletter richtet sich gleichermaßen an weibliche und männliche Leser. Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche Schreibweise (z. B. Unternehmer, Mitarbeiter) gewählt. Diese schließt stets alle Geschlechterformen mit ein.



ZAZU: Wegweiser für mobile Arbeit

Mobile Arbeit ist zwar in vielen Unternehmen inzwischen betrieblicher Standard, doch nicht überall sind Regeln, Prozesse und Schutzmaßnahmen schon stimmig. Der kostenfreie Online-Check ZAZU der Initiative Neue Qualität der Arbeit unterstützt Betriebe dabei, mobile Arbeit sicher und gesund zu gestalten. Das Tool hilft, Handlungsbedarfe zu erkennen, liefert praxisnahe Empfehlungen und eignet sich gut als Einstieg in die Unterweisung von Führungskräften.

t1p.de/mobileArbeit

Senden Sie uns gerne Ihre Anregungen und Themenwünsche per E-Mail an:

premium@safetyxperts.de

SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit